

## **Informationen für Ehrenamtliche**

Wir freuen uns über Ihr Engagement und heißen Sie herzlich willkommen als ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in des Diözesan-Caritasverbandes.

„Wer anderen hilft, lebt länger und ist zufrieden“ – so das Ergebnis verschiedener Studien (Neue Caritas 9/2013, S. 15-18). Damit das auch bei Ihnen so ist, stellen wir uns als Ihre Ansprechpartner vor und informieren wir Sie über alles, was Sie als freiwillig Engagierter bei uns wissen sollten:

### **1. Versicherungsschutz:**

Sie sind während Ihrer Tätigkeit als Ehrenamtlicher über den Caritasverband der Diözese Passau e.V. unfallversichert. Eine Betriebshaftpflichtversicherung für Sachschäden, die Sie während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, besteht über die jeweilige Einrichtung. Von hauptamtlichen angeordnete Dienstfahrten im Rahmen Ihrer Tätigkeit sind i.d.R. über den Dienstreiserahmenvertrag des DiCV versichert. Bitte melden Sie mögliche Versicherungsfälle umgehend bei den Ansprechpartnern unter Punkt 6.

### **2. Kostenerstattung:**

Es gibt keine regelmäßige Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit eines Ehrenamtlichen bei der Caritas. Sie können aber nach Absprache bestimmte Auslagen (z.B. Arbeitsmaterial, Porto, Telefon, Fahrtkosten, ...) geltend machen.

### **3. Fortbildungen:**

Wir organisieren gerne auch tätigkeitsbezogene Fortbildungen für Sie. Bitte sprechen sie uns darauf an und sagen Sie uns, was Sie brauchen.

#### **4. Schweigepflicht:**

Wir müssen Sie auch darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind über bestimmte Informationen zu schweigen, auch nach Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Dies sind v.a.

- Geheimnisse, die zum persönlichen Lebensbereich der betreuten Personen gehören und Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§ 203 StGB)
- personenbezogene Daten im Sinne der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz

#### **5. Sexualstrafrecht und Führungszeugnis:**

In Einrichtungen der Kinder, Jugend- und Familienhilfe sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe/Psychiatrie sind wir verpflichtet von Ehrenamtlichen vor Aufnahme der Tätigkeit die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses gemäß den jeweiligen Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) zu verlangen. Die hierbei anfallenden Kosten werden übernommen. Ein entsprechendes Antragsformular für die zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erhalten Sie vom Einrichtungsleiter bzw. von den Ansprechpartnern unter Punkt 6.

Wir weisen Sie noch einmal explizit darauf hin, dass sexuelle Handlungen von Erwachsenen an Minderjährigen durch das Gesetz grundsätzlich ausgeschlossen sind und auf jeden Fall von uns strafrechtlich verfolgt werden.

Als Ehrenamtlicher begleiten Sie evtl. aber auch volljährige Menschen in einer schwierigen Zeit seines Lebens oder mit Handicaps. Damit können sich diese Menschen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Ihnen befinden, das ebenfalls sexuelle Handlungen verbietet. Hier erwarten wir, dass Sie das Gespräch mit uns suchen (Ansprechpartner siehe Punkt 6) und gegebenenfalls die ehrenamtliche Tätigkeit offiziell bei uns beenden **bevor** es zu sexuellen Handlungen gekommen ist.

#### **6. Datenschutz:**

Angaben, die Sie im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gegenüber dem Caritasverband machen, werden selbstverständlich nur intern gespeichert und nicht weitergegeben.

#### **7. Ansprechpartner:**

Sollten Fragen oder Probleme in Zusammenhang mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Caritas auftauchen, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Beate Heindl (Mitgliedschaft / Ehrenamt/Freiwilligendienste)  
0851/38366-13, [beate.heindl@caritas-passau.de](mailto:beate.heindl@caritas-passau.de)

---

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Informationen oben zu Versicherungsschutz, Kostenerstattung, Fortbildungen, Schweigepflicht, Sexualstrafrecht, Führungszeugnis und Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Nur für Ehrenamtliche in den Bereichen Kinder-, Jugend und Behindertenhilfe:

Ich bestätige auch, dass gegen mich keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 StGB: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; Misshandlung von Schutzbefohlenen) vorliegt. Zudem bestätige ich, dass ich meinem Dienstgeber unverzüglich Meldung erstatten werde, falls ein Ermittlungsverfahren wegen der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten gegen mich eingeleitet wird.

Name: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Geburtstag und -ort: .....

....., den .....

Unterschrift

---

Datenschutzerklärung: Alle Informationen werden nur beim Caritasverband für die Diözese Passau e.V. gespeichert und nicht an andere weitergegeben.

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Trägers/Einrichtung

An die  
Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung

\_\_\_\_\_  
Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Schutzauftrag nach § 72 a SGB VIII erfüllen zu können, benötigen wir für die  
vorgesehene Einstellung ab \_\_\_\_\_ in unserem/unserer

\_\_\_\_\_ ein erweitertes Führungszeugnis für:

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Straße

Für die Richtigkeit:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Einrichtungsleitung oder Bevollmächtigten